

## Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte  
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

---

### Stand September 2023

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Die Informationen sind ebenso auf unserer Homepage unter [www.rheinau.de/buergerservice/datenschutz-dienstleistungen/](http://www.rheinau.de/buergerservice/datenschutz-dienstleistungen/) verfügbar.

#### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitungstätigkeit „Passwesen“.

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Stadt Rheinau  
Vertreter: Bürgermeister Oliver Rastetter  
Straße: Rheinstraße 52  
Postleitzahl, Ort: 77866 Rheinau  
Telefon: 07844 400-0  
E-Mail-Adresse: [mailpost@rheinau.de](mailto:mailpost@rheinau.de)  
Internet-Adresse: [www.rheinau.de](http://www.rheinau.de)

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Name: Stadt Rheinau / Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Straße: Rheinstraße 52  
Postleitzahl, Ort: 77866 Rheinau  
Telefon: 07844 400-0  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@rheinau.de](mailto:datenschutz@rheinau.de)

## **Datenschutzhinweise**

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte  
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

---

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, so dass jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen, das den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht. Ihre Daten werden benötigt, um Ihnen ein Ausweisdokument auszustellen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c, e) DS-GVO in Verbindung mit den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG)
- Passgesetz (PassG)
- Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (PassV)
- Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswV)

### **5. Kategorien personenbezogener Daten**

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Familienname und Geburtsname, Vorname, Doktorgrad, Tag und Ort der Geburt, Lichtbild, Unterschrift, Größe, Augenfarbe, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Seriennummer, Ordensname, Künstlername

### **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach § 6a PassG und 12 PAuswG an die Bundesdruckerei GmbH und nach § 10 Abs. 5 PAuswG an den Sperrlistenbetreiber übermittelt.

### **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

### **8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch 5 Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Ausweises gespeichert und dann gelöscht. Bei Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre.

## Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte  
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

---

### 9. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DS-GVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Rheinau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

### 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 6 ff. PassG und 9 ff. PAuswG.

### 11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Stadt Rheinau verzichtet auf eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.